



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 14.12.2018

zu Ltg.-433/A-5/69-2018

-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 11. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini, Ltg.-433/A-5/69-2018, betreffend  
**„transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung“**, beantworte ich die an mich gerichteten Fragen soweit diese in meine Zuständigkeit fallen:

Der Landesverfassungsgesetzgeber hat seit der XIX. Gesetzgebungsperiode mit der Bestimmung des § 39a LGO 2001 eine Regelung für die Darstellung der Beschlüsse der NÖ Landesregierung gegenüber dem NÖ Landtag und den NÖ Bürgerinnen und Bürgern geschaffen.

Die wesentlichen Inhalte der in den Sitzungen der NÖ Landesregierung gefassten Beschlüsse (Tagesordnung, Anwesenheit, Ein- oder Mehrstimmigkeit sowie Kurzbeschreibung des Beschlussinhaltes) sind spätestens nach Ablauf von zwei Werktagen nach dem Tag der Sitzung der NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag zu übermitteln und im Internet zu veröffentlichen. Ausgenommen sind Beschlüsse, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den

Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen. Der Präsident hat diesen Bericht über die Sitzung der NÖ Landesregierung an die Landtagsklubs zuzustellen.

Bei der Veröffentlichung sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutz- sowie des Vergaberechtes zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Darstellung der Leistungen des Landes Niederösterreich im Förderwesen werden alle Förderungen in die Transparenzdatenbank des Bundes eingemeldet.

Die Bedeckung findet sich jeweils in den entsprechenden Voranschlagsstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.